

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Eva Engelken (KV Mönchengladbach)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 112 bis 116 löschen:

Recht zu realisieren ist Teil einer guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen auch selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben.
~~Menschen mit einer nichtbinären Geschlechtsidentität haben ausschließlich selbst das Recht, ihr Geschlecht zu definieren.~~ Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt voraus. Im Sinne der Istanbul-Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer,

Begründung

Der Satz enthält den unklaren Begriff der Geschlechtsidentität und das Konzept der Genderselbstidentifikation und sollte deshalb gestrichen werden. Als Leitlinie der Politik sollte das neue Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen klar und gleichzeitig nachhaltig formuliert sein. Sowohl der Begriff der „Geschlechtsidentität“ als auch das Synonym der „sexuellen Identität“ erfüllt dies Kriterium nicht, da er unklar und umstritten und damit ungeeignet ist, den Kernwert Vielfalt und die Rechte von Trans*Menschen zu schützen.

Der Begriff der Geschlechtsidentität und das Konzept der Genderselbstidentifikation sind:

1. **Unnötig:** Intersexuelle benötigen den Schutz der „Geschlechtsidentität“ nicht, da ihr Recht auf Geschlechtszuordnung bereits durch den Begriff „Geschlecht“ geschützt ist. Laut Bundesverfassungsgericht ist die „geschlechtliche Identität“ bereits vom Merkmal Geschlecht erfasst (s. BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16, Rn. 56 f.).
2. **Nicht geeignet:** Anders als Intersexuelle können sich Trans*Menschen für eine Änderung ihres Personenstands (=selbstbestimmter Geschlechtseintrag) laut Bundesgerichtshof **nicht** auf ihre gefühlte Geschlechtsidentität berufen. Eine [Verfassungsbeschwerde](#), die das klären lassen will, wurde gerade erst im April 2020 eingereicht.
3. **Politisch nicht nachhaltig:** Im September 2020 hat die britische Regierung die Reform des 2004 Gender Recognition Act mit der auf der Geschlechtsidentität basierenden Gender-Selbstidentifikation gestoppt. Begründung: Sie hilft Trans*Menschen nicht und sie gefährdet die sexbasierten Rechte von Frauen. [Quelle englisch: TheGuardian](#) [Quelle deutsch: "Die Mannschaft"](#)
4. **Noch nicht debattiert:** Der Grüne Entwurf zum Selbstbestimmungsgesetz (BT 19/19755) führt das Konzept der Gender-Selbstidentifikation in Deutschland ein, ohne dass breit debattiert wurde, wie dabei die geschlechtsbasierten Rechte von Frauen und die Gesundheit von Trans*Kindern und Jugendlichen geschützt werden können.

weitere Antragsteller*innen

Peter Walter (KV Duisburg); Katrin Reni Kappenstein (KV Rhein-Sieg); Antje Galuschka (KV Ostholstein); Heidi Terpoorten (KV Dillingen); Dietmar Wilkens (KV Ostholstein); David Allison (KV Reutlingen); Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Heike Kähler (KV Berlin-Mitte); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Andrea Görsch (Hannover RV); Margot Heinke-Becker (KV

Mönchengladbach); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Cornelia Altenburg (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Marcel Klotz (KV Mönchengladbach); Martin Heyne (KV Freising); Carmen Eickhoff (Hannover RV); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.